

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der L. Grigoletto GmbH & Co. KG

Stand: 01.02.2003

## § 1 Geltung der AGB

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Geschäftsbedingungen der Vertragspartners unter Hinweis auf eigene Geschäfts- und Einkaufsbedingungen erfolgen. Solchen Gegenbestätigungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart oder schriftlich durch uns bestätigt werden.

## § 2 Angebot

Angebote sind in Prospekten, Anzeigen usw. freibleibend und unverbindlich. Dies gilt hinsichtlich der Preisangaben, Zeichnungen, Abbildungen, Massen, Gewichten und sonstigen Leistungsdaten. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben uns vorbehalten. Unsere Angebots sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

## § 3 Preise

Unsere Preise verstehen sich rein netto zuzüglich Transportversicherung, Versand- und Verpackungskosten sowie der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sonderleistungen werden je nach Aufwand berechnet.

## § 4 Lieferzeiten

Liefertermine und Lieferfristen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns und sind stets unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Alle Liefertermine und Fristen stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung an uns. Teillieferungen sind zulässig. Bei höherer Gewalt und oder unvorhersehbaren Ereignissen im Werk des Lieferanten oder eines Zulieferers, Streiks, Aussperrungen, Aufruhr oder sonstiger hemmender Ereignisse die die Produktion betreffen und nicht in unserem Machtbereich liegen, verlängern sich die Lieferzeiten in einem angemessenem Umfang. Solche Ereignisse berechtigen uns auch zum Rücktritt vom Vertrag, soweit nicht schon Lieferungen erfolgt sind. Eine Haftung durch uns wegen Nichterfüllung oder verspäteter Lieferung besteht nicht.

## § 5 Versand- oder Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners. Die Gefahr geht an den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführenden Unternehmen/Personen übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Wird der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich gemacht, geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung der Versandbereitschaft an den Vertragspartner auf diesen über.

Bei entsprechendem schriftlichem Auftrag des Vertragspartners werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

## § 6 Lieferbedingungen

Wenn nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird, erfolgt die Anlieferung der Ware frei Haus und die Rücklieferung der Ware unfrei zu lasten des Vertragspartners.

## § 7 Gewährleistung

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an den zu beschichteten Teilen die aufgrund ihrer physikalischen und chemischen Beschaffenheit, der Erwärmung und evtl. anschliessenden Weiterverarbeitung oder Montage auftreten können.

Gewährleistungsansprüche können ansonsten grundsätzlich nur innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Eingang der Ware, bei dem Produkt hersteller bzw. bei den Produkt bearbeiteten Firmen angemeldet werden. Hier gelten deren produktbezogene Gewährleistungsbedingungen.

## § 8 Haftung

Mängel sind durch den Vertragspartner unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Ware, schriftlich mitzuteilen. Liefergegenstände sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten an uns zu senden. Ein Verstoß gegen die vorsehende Verpflichtung schliesst jeglichen Gewährleistungsanspruch aus.

## § 9 Zahlungen

Die Lieferung erfolgt auf offene Rechnung (Bonalität vorausgesetzt), zahlbar rein netto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Andere Zahlungsziele müssen von uns schriftlich bestätigt sein. Wir behalten uns vor, die Aufträge und Bestellungen gegen Nachnahme oder Vorkasse auszuführen. Gerät der Vertragspartner in Verzug, so sind wir berechtigt ab dem Zeitpunkt des Verzuges Zinsen in Höhe von 6% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Es wird vereinbart, dass wir für jede Mahnung ein Pauschalbetrag von € 25,00 erheben können, diese Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind.

## § 10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus dem Vertragsverhältnis, die uns gegenüber dem Vertragspartner zustehen behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt. Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Vertragspartner auf unser Eigentum hinzuweisen und uns auf seine Kosten unverzüglich zu benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

## § 11 Schriftform

Sämtliche Anzeige und Erklärungen, die uns gegenüber abzugeben sind bedürfen der Schriftform.

## § 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Firma L. Grigoletto GmbH & Co. KG in Lüdenscheid. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Vertragspartner gilt ausschliesslich als massgebliches Recht, das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## § 13 Datenschutz

Vertragspartnerdaten werden von uns EDV mäßig gespeichert, wobei die Behandlung der Daten in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (Bdsg) erfolgt.

## § 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden so wird hiervon nicht die Wirksamkeit oder die getroffene Vereinbarung berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den beiden Parteien dem Gewollten am nächsten kommt.